

Sattler-Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-Tapezierer- u. Portefeuille-Verbandes

Erscheint wöchentlich. Bezugspreis pro Vierteljahr 90 Pfennig. Bestellung bei allen Postämtern. Mitglieder kostenlos.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelstr. 14 II
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Anzeigen die dreifach. Postzettel 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebührensendung auf Postfach Alfred Riebel 11502, Postfachamt Berlin. Rabatt wird nicht gewährt. Reaktionsfrist freilags

Das Krisenjahr 1930.

Wenn das Wirtschaftsjahr 1929 die ersten Zeichen einer abklingenden Konjunktur erkennen ließ, so fällt der volle Ausbruch der Krise in das Jahr 1930. Die Weltwirtschaftsdepression, die alle kapitalistischen Länder ergriffen hat, hat in Deutschland ein Ausmaß angenommen, das in der Geschichte der kapitalistischen Krisen einzig dasteht. Die Schwierigkeiten des Abfuges führten zu umfangreichen Produktions-einschränkungen und Arbeiterentlassungen und zu einem Lohnabbau. Die Unternehmer haben es verstanden, die Folgen der Wirtschaftskrise vorwiegend auf die Schultern der Arbeitnehmerschaft abzuladen.

Am Ende des Jahres 1930 hatten wir eine Arbeitslosigkeit von 4 357 000, von denen 2 155 000 in der Arbeitslosenversicherung unterstellt wurden und 667 000 in der Krisenfürsorge. Der Rest wird von den Wohlfahrts-einrichtungen betreut. Die Wohlfahrts-erwerbslosen bedeuten eine ungeheure Erschwerung des kommunalen Finanzwesens. Im Januar 1930 betrug die Arbeitslosigkeit insgesamt 3 218 000, von denen in der Arbeitslosenversicherung unterstellt wurden 2 232 000 und 250 000 in der Krisenunterstützung. Wir hatten also im Januar 1930 mehr Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung als am Anfang 1931, während die Zahl der in der Krisenfürsorge Unterstügten und der Wohlfahrts-empfänger ein riesiges Ausmaß angenommen hat. Es zeigt sich also, daß die Erwerbslosigkeit immer langfristiger wird, ein Zeichen, daß die Konstitution der Arbeitslosenversicherung wohl geeignet ist, die kurzweiligen Schwankungen der Konjunkturentwicklung aufzufangen, aber gegenüber den strukturellen Veränderungen einer Wirtschaft, die über größere Zeiten geht, in ihrer ganzen Anlage ohnmächtig ist. Die niedrigste Zahl der Arbeitslosen 1930 lag mit 2 636 000 im Juli, während im Dezember 1929 2 851 000 Arbeitslose gezählt wurden. Die Mindestzahl des Jahres 1930 liegt also nur mit 200 000 unter der Höchstzahl des Jahres 1929. Die Verschiebung der Unterstüpfungspflicht von der Arbeitslosenversicherung auf die Krisenfürsorge und die Wohlfahrtsfürsorge hat den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund veranlaßt, in Zusammenarbeit mit der sozialdemokratischen Fraktion einen Gesetzentwurf über die Arbeitslosen-fürsorge auszuarbeiten. Nach dem Gesetzentwurf sollen die Krisenfürsorge und die kommunalen Wohlfahrts-einrichtungen zusammengefaßt werden. Träger dieser Fürsorgeeinrichtungen soll die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung werden. Ohne Einnahme einer Wartezeit sollen die Arbeitslosen, die arbeitsfähig, arbeits-willig und bedürftig, aber unfreiwillig arbeitslos sind, von dieser Einrichtung unterstügt werden, sobald sie keinen versicherungsmäßigen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Die Höhe der Unterstüfung ist durch besondere Richtlinien geregelt, sie darf aber nicht geringer sein als die Richtsätze der örtlichen Wohlfahrtsunterstützung. Die Bedürftigkeitsprüfung soll, allerdings in wesentlich gemildertem Form, beibehalten werden. Die Mittel für die Unterstüfungen werden aufgebracht zur Hälfte vom Reich und zu je ein Viertel von Ländern und Gemeinden. Die Einbeziehung der Länder in die Aufbringung der Mittel für die Fürsorge ist von besonderer Bedeutung. Rechnet man für das kommende Geschäfts-jahr mit einer Durchschnittszahl von 3 Millionen Erwerbslosen, so kann die Reichsanstalt auf Grund der jetzigen Beitragsleistungen 1,7 bis 1,8 Millionen Erwerbslose durchhalten. Es bleiben für die Arbeitslosenversicherung 1,2 Millionen Erwerbslose übrig, von denen in der Krisenfürsorge zur Zeit rund 600 000 und in der Wohlfahrtsfürsorge

rund 700 000, also zusammen 1,3 Millionen unterstügt werden. Die dauernde Unterstüfung von 1,2 Millionen Erwerbslosen in der Arbeitslosenversicherung würde rund 1 Milliarde Mark erfordern. Im Etat des Reiches stehen für die Krisenfürsorge 420 Millionen Mark zur Verfügung, wozu noch die Gemeinden mit 105 Millionen Mark beisteuern müssen. Außerdem bringen die Gemeinden ungefähr 500 Millionen Mark für die Wohlfahrts-erwerbslosen auf, so daß für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung nur etwa 200 Millionen aufgebracht werden müssen. Bei Gesetzgebung dieses Vorstages würden die Gemeinden mit 250 Millionen Mark entlastet werden und andererseits eine gleichmäßigere und gerechtere Unterstüfung der Arbeitslosen gewährleistet sein.

Die von den Arbeitnehmern vorgeschlagenen Maßnahmen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, insbesondere die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 44 oder 40 Stunden, haben bisher noch keine ihrer Wichtigkeit entsprechende Beachtung gefunden. Die von den Gewerkschaften geforderten Arbeitszeitabkommen im Bergbau sind durch Schiedsprüche jeweils verlängert worden. Die Möglichkeit, durch eine Verkürzung der Arbeitszeit eine Entlastung des Arbeitsmarktes durchzuführen, ist also von den staatlichen Organen nicht benutzt worden. Eine ganz ähnliche Situation finden wir bei der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Die am Tarifvertrag mit der Reichsbahn beteiligten Gewerkschaften haben es abgelehnt, den von der Reichsbahn im ersten Vierteljahr 1931 geforderten wöchentlichen Feierlichkeiten — zusammen 13 — zuzustimmen, weil insbesondere das gesamte Betriebspersonal, etwa 250 000 Arbeiter, Arbeitszeiten bis zu 57 Stunden, teilweise sogar bis zu 60 Stunden haben, während einem anderen Teil ohne Lohnausgleich eine Arbeitszeit von 40 Stunden zugewiesen werden soll. Die Gewerkschaften verlangen den Abbau dieser Überstunden bis auf 48 Stunden, um auf diese Weise eine Entlastung von Arbeitnehmern zu verhindern und die Feierlichkeiten bei den übrigen Arbeitern zu ermöglichen. Die Reichsbahngesellschaft ist auf dieses Verlangen nicht eingegangen, sondern hat zum 15. Januar einer großen Zahl von Werksstätten- und Streckenarbeitern gekündigt, um die Feierlichkeiten durchführen zu können. Mitte Dezember wurde ein Teilschiedspruch für die Bahnunterhaltung, die Ausbesserungswerte und ähnliche Dienst-zweige gefaßt, der die achtstündige Arbeitszeit festlegte mit der Ergänzung, daß jährlich bis zu 130 bezahlte Überstunden geleistet werden müssen. Der zweite Teilschiedspruch, der am 10. Januar über die Arbeitszeit im Betriebs-, Verkehrs- und Bahnhofs-dienst gefaßt wurde, bestimmt die Aufrechterhaltung der neunstündigen Arbeitszeit und führt nur für die Arbeiter in den Reparaturwerkstätten den Achtstundentag ein. Die Schiedsprüche verursachten eine schwere Enttäufung im Lager der Eisenbahner und der Arbeiterschaft überhaupt.

Waren schon im Jahre 1929 die ersten Versuche zu einem Lohnabbau von seiten der Unternehmerverschaft zu spüren, so ist das Jahr 1930 gekennzeichnet durch das Streben für eine allgemeine Enttung der Löhne. Das Programm der Regierung Brüning will die allgemeine Lohnenttung zur Förderung der Preisenttung begünstigen und der staatliche Schlichtungs-apparat ist in den Dienst dieser Aufgabe gestellt worden. Der kalte Lohnabbau, der in einer Herabsetzung der überarbeitslosen oder der Akkordlöhne besteht, hat schon das Lohnentkommen der Arbeiterschaft im Durchschnitt um 6 bis 7 Proz. gekürzt. Die Kürzung der Tariflöhne hat einen annähernd ebenso

großen Ausfall für die Arbeitnehmerschaft gebracht. Nach den Schätzungen des Statistischen Reichsamtes ist das gesamte Lohnentkommen des Proletariats im Jahre 1930 um 8 bis 9 Milliarden geringer als im Jahre 1929, was einer Kürzung um etwa 15 bis 20 Proz. der Gesamtlohnsumme entsprechen würde. In der gesamten Metallindustrie sind infolge von Schiedsprüchen die Tariflöhne durchweg gekürzt, in anderen Berufen, bei den Textilarbeitern, Fabrikarbeitern usw. ist dieser Lohnabbau erst zum Teil durchgeführt und soll seine Erledigung in den jetzt laufenden Verhandlungen finden. In der Bergbau-industrie des Ruhrgebiets forderten die Arbeitgeber einen Lohnabbau um 12 Proz., während die Gewerkschaften höchstens einen Lohnabbau um 4 Proz. zugestehen wollten, ein Angebot, das später auf Grund von neuen Selbstkostenrechnungen zurückgenommen wurde. In den Schlichtungsverhandlungen, die geführt wurden, konnte keine Einigung erzielt werden, so daß durch Notverordnung eine Änderung der Schlichtungsordnung durchgeführt werden mußte, um den Schlichtern einen selbstständigen Schiedspruch zu ermöglichen. Auf Grund einer neuen Notverordnung entscheiden in Zukunft der Schlichter und die von ihm berufenen zwei Sachverständigen mit Stimmenmehrheit. Im Ruhr-tonflikt wurde auf Grund des neuen Verfahrens ein Schiedspruch gefaßt, der eine Lohnenttung von 6 Proz. für ein halbes Jahr vorsieht.

Die im Sommer und Winter des Jahres 1930 erlassenen Notverordnungen haben durch ihre Bestimmungen für die Sozialversicherung weitgehende Bedeutung für die soziale Lage der Arbeiterschaft. Die Einführung der Krankheitsentgelt, die Verpflichtung zur Mittragung der Arzneikosten, die Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge durch Verkürzung der Bestimmungen über Anwartschaft usw. haben gerade die Ärmsten der Armen, die Arbeitslosen und Kranken am tiefsten getroffen. Die soziale Bedeutung dieser Versicherungseinrichtungen, die ja gerade darin beruht, die Bedürftigen auf dem Versicherungswege zu unterstügen, und ihnen die Inanspruchnahme der Wohlfahrts-einrichtungen zu erlassen, ist durch diese Maßnahmen ins Gegenteil verkehrt. Die Wohlfahrts-einrichtungen der Gemeinden müssen immer häufiger in Anspruch genommen werden, weil die Unterstüfungen aus den Versicherungseinrichtungen zur Fristung einer Existenz nicht mehr ausreichen. Das durch die Notverordnung durchgeführte Steuerprogramm kann ebenfalls nicht den Anspruch erheben, der sozialen Lage der Steuerpflichtigen Rechnung zu tragen. Die Bürgersteuer, die Erhöhung der Zölle für Lebensmittel, die Verstärkung der indirekten Besteuerung, alle diese Maßnahmen treffen am schärfsten die Unbemittelten.

Es ist nicht abzusehen, wann die inneren Kräfte der Wirtschaft die Krise überwinden und damit eine Verbesserungsmöglichkeit der sozialen Lage der Arbeitnehmerschaft geben. Daher müssen alle Maßnahmen durchgeführt werden, die geeignet sind, die schlimmsten Folgen der Wirtschaftskrise, insbesondere die ins Riesige gewachsene Arbeitslosigkeit zu überwinden. Die Verkürzung der Arbeitszeit, die Hunderttausenden von Proletariern zu Arbeit und Brot verhelfen könnte, muß durchgeführt werden, auch gegen den Willen der Unternehmerverschaft. Es fehlt vollkommen am sozialen Verständnis der besitzenden Klassen, um selbst diese Konsequenz zu ziehen. Scharfe und harte Kämpfe werden ausbrechen, die nur siegreich bestanden werden können von einer geeinigten Arbeitnehmerschaft. W. H. T.

Die Flut steigt.

Die Reichsanstalt meldet als Ergebnis für den Berichtsabschnitt vom 1. bis 15. Januar 1931 eine Steigerung von über 400 000 Arbeitslosen. Insgesamt wurden am letzten Stichtag 4 785 000 Arbeitslose gezählt — 1 1/2 Millionen mehr als vor Jahresfrist. Mitte Januar wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung rund 2 396 000, aus der Arbeitslosenversicherung rund 739 000 Arbeitslose unterstützt. Zu dieser großen Zahl völlig Arbeitsloser ist noch hinzuzurechnen das Heer der Kurzarbeiter, das mindestens 2 Millionen umfaßt. Der Reichsanstalt hat in seiner Rede vor den sächsischen Industriellen angekündigt, das „sachverständige Richtintereffentent“ die Arbeitslosenversicherung einer nochmaligen Prüfung unterziehen werden. Er hat am Schluß seiner Ausführungen für möglichem Beifall bekommen. Weniger einverstanden dürften mit den angekündigten „Reformen“ auf dem Gebiet der Arbeitslosenversicherung die großen Massen der Arbeitslosen sein. Herr Brüning tritt dafür ein, daß in allerhöchster Zeit der Ausschuss zur Beratung der Reichsversicherungsreform zusammentritt und sagt dann: „Man muß auch hier dazu kommen, daß mit den geringsten Mitteln etwas Produktives geleistet und Arbeitsmangel nicht gefährdet werden.“ Uns will scheinen, daß die Frage der Arbeitsbeschaffung viel wichtiger ist als alle diese Beratungen zum weiteren Abbau der Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosen wollen Arbeit und verzichten dann gern auf alles weitere Wohlwollen des Herrn Brüning.

Dietrichs Plan Lohnzuschüsse — ohne Arbeitszeitverkürzung.

Es ist ein naheliegender Gedanke, den Arbeitslosen mit Hilfe staatlicher Wirtschaftspolitik Arbeit zu beschaffen und einen Teil der für die Unterstützung der Arbeitslosen bestimmten Beträge in den Dienst der Arbeitsbeschaffung zu stellen. Angesichts der verheerenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit sollen für die Arbeitsbeschaffung auch Opfer gebracht werden, wo sie erforderlich sind, und sollen manche grundsätzliche Bedenken beiseite gestellt, manche Unzulänglichkeiten der Durchführung in Kauf genommen werden. So fordern die Gewerkschaften zum Zweck der Arbeitsbeschaffung die Ausdehnung der produktiven Erwerbslosenfürsorge, die Arbeitsbeschaffung durch die Anlagentätigkeit der öffentlichen Hand, die Förderung des Wohnungsbau, vor allem aber wünschen sie einen beträchtlichen Teil der Arbeitslosen durch Arbeitszeitverkürzung in Arbeit zu setzen. Den Beschäftigten wird dadurch ein großes Opfer zugemutet, da sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen einen Lohnausgleich nicht oder nur teilweise erreichen können, — trotzdem will man dieses Opfer für die arbeitslosen Kollegen tragen. Im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung kämen wohl auch Lohnzuschüsse in Frage, sei es, daß der Unternehmer, der die Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich verkürzt, bei Einstellung von Arbeitslosen Lohnzuschüsse aus dem Arbeitslosenfonds erhält, sei es daß die Arbeiter für den Verlust eines Teiles ihres bisherigen Lohnneutommens bei Arbeitszeitverkürzung entschädigt werden.

Der Plan des Finanzministers Dietrich geht andere Wege: er will zum Zweck der Arbeitsbeschaffung den Unternehmern Lohnzuschüsse gewähren, wenn sie neue Arbeitskräfte in den Betrieb einstellen und sich außerdem zu einem Preisabbau verpflichten. Es sollen nicht alle Produktionszweige und Unternehmen mit Lohnzuschüssen bedacht werden, sondern allein die Unternehmer bestimmter Produktionszweige; genannt wurden Kohlenbergbau, Eisen- und Wertindustrie. Von einer Verkürzung der Arbeitszeit ist dabei nicht die Rede.

Dieser Plan, der der Öffentlichkeit aus den Reden des Ministers nur in groben Umrissen bekannt wurde, kann, soweit man beurteilen kann, einmütige Ablehnung sowohl im Lager der Unternehmer wie bei den Gewerkschaften. Es kommt selten vor, daß sich die Meinungen in den beiden gegnerischen Lagern treffen. Allerdings erfolgt die Ablehnung, das braucht kaum gesagt zu werden, aus ganz anderen Motiven bei den Unternehmern und bei den Gewerkschaften. Den Unternehmern dürfte der mit den Lohnzuschüssen verbundene Zwang zum Preisabbau ein Dorn im Auge sein, da sie die Ermäßigung des Staates in die Preisgestaltung grundsätzlich bekämpfen. Die großen Unternehmerorganisationen behaupten zudem, Feinde von staatlichen Subventionen zu sein. Lohnzuschüsse sind aber nichts anderes als eine besondere Art von Staatsubvention. Diese Behauptung ist allerdings nicht aufrichtig: die Unternehmer nehmen außerordentlich gern staatliche Subventionen in Empfang, ja fordern solche bei vielen Gelegenheiten; heißt doch auch der Zoll eine staatliche Subvention zugunsten der Unternehmer dar. Im vorliegenden Fall sollen jedoch nur bestimmte Unternehmungen die Subventionen erhalten, während die anderen für die Kosten dieser Subventionen aufkommen müssen, da doch diese neben Versicherungsbeiträgen aus Steuermitteln

geleistet werden müssen. Deshalb stimmt die Allgemeinheit der Unternehmer einem solchen Plan, der einem großen Teil des Unternehmertums Opfer auferlegt, nicht zu, ganz im Gegensatz zum Verhalten der Arbeiter, die wohl grundsätzlich bereit sind, zugunsten ihrer arbeitslosen Kollegen Opfer zu bringen.

Aus ganz anderen Gründen erfolgt die Ablehnung des Dietrichschen Planes durch die Arbeiterklasse. Diese erhofft von seiner Durchführung keine Entlastung des Arbeitsmarktes, erblickt darin dagegen große Gefahren für die Lohnbildung und die Arbeitslosenversicherung.

Für die Entlastung des Arbeitsmarktes reicht es nicht aus, die Produktion durch Neueinstellung von Arbeitskräften zu vermindern. Findet die Mehrproduktion keinen Abzug, so werden die neuangestellten Arbeiter bald wieder entlassen werden, wenn sie in Produktionszweigen mit ungünstigen Aussichten auf baldige Abfahrgewinnung überhaupt eingestellt werden. Da bieten Arbeitsmöglichkeiten in der produktiven Erwerbslosenfürsorge und in der öffentlichen Wirtschaft, vor allem aber im Wohnungsbau viel günstigere Möglichkeiten, da auf diesen Gebieten ein wirklicher Bedarf nach Anlagen vorhanden ist. Diese Arbeiten müßten also durch staatliche Subventionen

Logie!

Der frühere kanadische Ministerpräsident Arthur Meighen leate kürzlich in einer Versammlung von Geschäftsleuten von Toronto in ebenso kurzer wie klarer Weise dar, weshalb die Verkürzung der Arbeitszeit auf sechs Stunden pro Tag eine unbedingte Notwendigkeit ist. Er sagte:

„Solange der erfinderische Geist der Menschen nicht neue Arbeitsmöglichkeiten oder Industrien ausfindig macht, die den durch die Technisierung freigesetzten Arbeitern Beschäftigung geben können, müssen sich die Nationen der Welt zumutend und einen Pakt zur Verkürzung der Arbeitszeit abschließen.“

In ähnlicher Weise sprach sich der bekannte Senator A. E. Hardy aus, der ausdrücklich erklärte, er sei von der Notwendigkeit der Forderung der Arbeiterbewegung überzeugt.

angekurbelt werden, anstatt daß dem Wohnungsbau die Hauszinssteuermittel entzogen werden, wie Dietrich es getan hat. Es ist ein unlösbarer Widerspruch zwischen der Drosselung des Wohnungsbau durch Dietrich und seinem gegenwärtigen Plan der Arbeitsbeschaffung durch Lohnzuschüsse.

Wegen die Förderung der Arbeitsbeschaffung durch Notstandsarbeiten, Anlagen der öffentlichen Wirtschaft und Wohnungsbau kann allerdings der vorhandene Kapitalmangel als wichtiger Hinderungsgrund mit Recht angeführt werden, da diese Arbeiten außer den Lohnkosten auch erhebliche Kapitalkosten erfordern. Dasselbe Hindernis ist aber auch bei der privaten Industrie vorhanden. Zuschüsse zum Arbeitslohn reichen nicht aus, wenn dem Unternehmer kein Kapital für die Erweiterung der Produktion zur Verfügung gestellt wird. Dieser Kapitalmangel kann aber nur durch den Zustrom von Auslandsanleihen und Rückkehr der gestrichelten Inlandskapitalien behoben werden, was allein durch Befestigung der politischen Sicherheit erreicht werden kann.

Mit Recht wird weiterhin von Lohnzuschüssen zugunsten bestimmter Produktionszweige eine solche Verlagerung der Konkurrenzfähigkeit befürchtet, die letzten Endes auf Kosten der Beschäftigung gehen muß. Wenn lebensunfähigen oder unter ungünstigen Bedingungen produzierenden Unternehmungen Lohnzuschüsse gegeben werden, so kann sich ergeben, daß die Produktion dieser Betriebe auf Kosten der gutrentierenden Unternehmungen im selben Industriezweig ausgedehnt wird. Auf diese Weise kann die Neueinstellung von Arbeitskräften bei den ungünstig erzeugenden Unternehmungen oder Entlassungen bei den gutrentierenden, welche ihre Produktion einschränken müssen, begünstigt sein, so daß nur die Verchiebung der Arbeitslosigkeit von der einen Stelle zur anderen erfolgen würde.

Die Bedenken gegen die Wirkung von Lohnzuschüssen zur Einstellung von Arbeitslosen werden noch durch die technischen Schwierigkeiten der Durchführung dieses Planes erhöht. Die Verhinderung von Mißbräuchen, daß z. B. Unternehmern Arbeiter entlassen, um dann neue mit Lohnzuschüssen einzustellen,

wäre schwer möglich. Auch bei der Entscheidung darüber, welche Unternehmungen Zuschüsse erhalten sollen, könnte die volkswirtschaftlich richtige Verwendung der Lohnzuschüsse nicht gewährleistet werden.

Kann also der Plan von Dietrich die Erleichterung der Arbeitslosigkeit nicht versprechen, so könnten auf der anderen Seite durch den Versuch seiner Durchführung erhebliche Gefahren für die Arbeiterklasse entstehen. Einmal die Gefahr des Lohnbruchs, da Unternehmungen, die keinen Lohnzuschuß erhalten und sich der Konkurrenz von Unternehmungen mit Lohnzuschüssen gegenübersehen, einen Druck auf die Löhne ihrer Belegschaft ausüben könnten. Nicht weniger hoch aber ist die Gefahr anzuschlagen, die darin besteht, daß die Lohnzuschüsse die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung in die größte Notlage bringen, ja ihre Existenz gefährden könnten. Die gegenwärtigen an sich schon sehr hohen Beiträge für die Arbeitslosenversicherung haben die saisonmäßige Entlastung des Arbeitsmarktes in den Sommermonaten zur Voraussetzung. Die Entlastung der Reichsanstalt müßte aber unterbleiben, wenn die Beitragseinnahmen zu Lohnzuschüssen verwendet würden. Gelänge die Auflösung der Arbeitslosen durch die Lohnzuschüsse nicht — und es besteht keine Aussicht dafür —, so würde der Plan von Dietrich die Reichsanstalt in schwerste Krisen stürzen. (5.)

Günstige Erfahrungen mit Verkürzung der Arbeitszeit.

Wir berichteten vor einiger Zeit, daß die Harburger Desmorte Brinkmann und Margell dazu übergegangen sind, die Arbeitszeit zu verkürzen und damit die vorhandene Arbeit besser zu verteilen. Wie aus einem von diesem Unternehmen herausgegebenen Bericht hervorgeht, ist der Versuch gelungen. Der ehemalige deutsche Arbeitsminister Rudolf Wiffel berichtet darüber wie folgt:

„Seit Ende Oktober hat diese Firma nach Ueber-einkunft mit ihrem Betriebsrat die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von acht auf sechs Stunden herabgesetzt und so Platz für die Neueinstellung von 350 Erwerbslosen geschaffen. Nach dem eigenen Bericht der Firma sind die Erfahrungen nun nur a u ß i g. Sie habe zwar eine Mehraufwendung für alle soziale Lasten für den Betrieb zu buchen, die jedoch nicht einmal 1 Proz. der Lohnsumme betrage. Diese Mehrbelastung sei erheblich geringer als die für die Arbeitslosenversicherung schon jetzt zu zahlenden Beiträge; sie könne nicht ins Gewicht fallen angesichts der Erhöhung, die Reich und Gemeinden zur Aufbringung der Unkosten für die Erhaltung der Erwerbslosen die Betriebe noch in stärkerem Umfange werden belassen müssen. Die Firma lehnt keinen Grund dafür, daß man die Beschäftigung, die man einem großen Teile der Erwerbslosen durch Verkürzung der Arbeitszeit schaffen könne, deswegen ausschlage, weil man nicht reflexlos alle unterbringen könne. Wenn zwei Millionen oder gar mehr Menschen der Verzweiflung der Arbeitslosigkeit entrissen werden könnten, so wäre das ein so ungeheurer Erfolg, daß es sich schon lohne, deswegen gewisse Anlaufschwierigkeiten zu überwinden. Der Bericht der Firma verweist auf die Tatsache, daß sich die freien Gewerkschaften zu einer Arbeitsstreckung im Prinzip bereit erklärt hätten und beklagt, daß die meisten Unternehmer und Unternehmerverbände, anstatt diese günstige Lage auszunutzen, die Arbeitszeitverkürzung brüel zurückgewiesen hätten. Da die Unternehmenseite hätte sich nicht nur abwartend verhalten, sondern der Firma wegen der Verkürzung der Arbeitszeit an manchen Stellen den offenen Kampf angesagt. Der Geschäftsführer eines Unternehmerverbandes habe sich zum Wortführer mancher Unternehmer gemacht, als er in ihrer Gegenwart seiner Meinung dahin Ausdruck gab, es sei schade, daß Bruns, die solche Ideen nur erörtern, nicht in Schachhaft genommen werden!“

Wenn die Werte der Arbeitslosigkeit einmal so wichtig wird, daß sie mit blinder Gewalt auch über die Unternehmer und ihre Betriebe hinweggeht, so wissen sie wenigstens, daß sie ihr Grab selber graben haben!

Inzwischen redet noch die Vernunft. Wiffel schließt seinen Artikel mit den Worten: „Ich bin der Ueberzeugung, daß wir vor einer Strukturwandlung unserer Wirtschaft stehen und daß nur dauernde Verbesserung der Arbeitszeit uns aus unserer Not heraus helfen kann. Wenn es nicht anders möglich ist, als durch Verkürzung auf einen Teil des Lohnes, dann muß auch der in Kauf genommen werden. Wie haben die deutschen Gewerkschaften nicht in der Vorkriegszeit jede Arbeitszeitverkürzung begrüßt, auch wenn kein Lohnausgleich erfolgte. Sie haben auf die kommende Zeit nicht mit Unrecht vertraut. Aber diese sich eröffnende Möglichkeit neuer Freiheit für den Arbeitenden scheint es wohl zu sein, die viele Unternehmer abbät, endlich den einzigen Versuch zu machen, der uns aus unserer Not heraus helfen kann.“

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung.

Für die gegenwärtige Belastung des Arbeitsmarktes ist die Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung von größter Bedeutung. So hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Bevölkerung, das heißt der Bevölkerung im Alter von 15 bis 60 Jahren, in Deutschland von 1900 bis 1925 von 32% auf 40% Millionen erhöht, das heißt um 25 Proz., in England und Wales von 1901 bis 1921 von 19% auf fast 24 Millionen, das heißt um 22 Proz., hingegen in Frankreich von 23% auf 24% Millionen, das heißt nur 5 Proz. Nur Japan zeigt mit 27 Proz. Wachstum eine noch raschere Zunahme der Erwerbsfähigen als Deutschland. Diese Angaben bedeuten, daß in den letzten Jahrzehnten trotz der Kriegsverluste, die ja dieselben Jahrgänge betreffen, eine rasche Veränderung des Altersaufbaues stattgefunden hat. Die sinkende Kindersterblichkeit führte zu einer geringeren Befehung der niedrigen Altersstufen und erhöhte sehr stark den Anteil der Erwachsenen an der Gesamtbevölkerung. Die erwerbsfähige Bevölkerung ist daher überall rascher gewachsen als die Gesamtbevölkerung und daher der Andrang auf dem Arbeitsmarkt. Hierzu kommt sowohl für Deutschland wie für England, daß die Bevölkerung der Mittelschichten in Verbindung mit dem rasch ansteigenden Frauenüberschuß den Zubruch zum Arbeitsmarkt wesentlich erhöht hat. Denn heute lücht zweifellos eine größere Quote der erwerbstätigen Bevölkerung Beschäftigung als vor dem Kriege. Alle diese Umstände haben die Wirkung, daß selbst ein Ansteigen in der Zahl der Beschäftigten noch eine sehr erhebliche Arbeitslosigkeit in sich schließen kann.

Das Statistische Reichsamt veröffentlichte kürzlich („Wirtschaft und Statistik“, zweites Dezemberheft 1930) aufschlußreiche Angaben über den veränderten Altersaufbau der Bevölkerung und Schätzungen über die in Zukunft zu erwartenden Veränderungen. Infolge des Geburtenrückganges geht die Zahl der Kinder bis zu 15 Jahren dauernd zurück. Bei der Volkszählung von 1925 betrug die Kinderzahl nur 16 Millionen gegenüber 19,8 Millionen im Jahre 1910 im jetzigen Reichsgebiet: der Anteil der Kinder an der Gesamtbevölkerung sank von 33,9 auf 25,7 Prozent. In den letzten verfloßenen vier-einhalb Jahren bis Anfang 1930 ging die Zahl der Kinder nochmals um eine Million zurück, so daß sie gegenwärtig mit rund 15 Millionen um über 4% Millionen kleiner ist als im Jahre 1910, und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung ging auf 23,3 Proz. zurück. Die Kinderzahl wird allerdings in den nächsten Jahren voraussichtlich eine kleine Zunahme erfahren, weil namentlich die besonders schwer betroffenen Kriegsjahrgänge 1915 bis 1919 aus dem Kindesalter auscheiden.

Die erwerbsfähige Bevölkerung, zu der gewöhnlich alle Personen in dem Alter von 15 bis unter 65 Jahren gerechnet werden, ist im Deutschen Reich in den vier-einhalb Jahren seit der Volkszählung 1925 noch um 2 1/2 Millionen angewachsen und ist gegenwärtig um rund 10 Millionen größer, als sie im Jahre 1910 im jetzigen Reichsgebiet war. Es beträgt 45 1/2 Millionen Personen und umfaßt jetzt 70,3 Proz. der gesamten Reichsbevölkerung von 64,7 Millionen, während ihr Anteil im Zeitraum von 1871 bis 1910 ständig 60 bis 61 Proz. betrug. In den nächsten Jahren kommt mit dem Uebertritt der Kriegsjahrgänge 1915 bis 1919 in das erwerbsfähige Alter die Zunahme der Zahl der Erwerbsfähigen zum erstenmal, aber nur vorübergehend zum Stillstand. Die Gesamtzahl der Erwerbsfähigen neht daher von 1931 bis 1934 um insgesamt 360 000 zurück, während sie von 1925 bis 1930 noch jährlich um 550 000 angewachsen ist. Nach dieser vorübergehenden Enkennung des Arbeitsmarktes werden die Jahre 1935 und 1936, in denen die ersten Nachkriegsjahrgänge 1920 und 1921 das 15. Lebensjahr vollenden, eine ebenso starke Zunahme der Zahl der Erwerbsfähigen bringen wie in den letzten Jahren. Erst von 1937 an läßt das Anwachsen der erwerbsfähigen Bevölkerung in Nachwirkung des neuerlichen starken Geburtenrückganges immer mehr nach. Im Jahre 1940 bis 1945 beträgt die Zunahme im Durchschnitt nur noch 100 000 jährlich.

Ein besonderes Merkmal der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung wird das starke Anwachsen der über 65 Jahre alten Personen sein. Gegenwärtig befindet sich in der Altersgruppe von über 65 Jahren nach zahlenmäßig die schwache von 1865 geborene Generation. Die nachfolgenden Jahrgänge darunter waren schon ihrer Geburtenzahl nach bis zu 50 Proz. stärker befest und sind ferner unter bedeutend günstigeren gesundheitlichen Verhältnissen aufgewachsen als die jetzt über 65 Jahre alte Generation. Schon in den vier-einhalb Jahren seit der Volkszählung 1925 hat die Zahl der über 65 Jahre alten Personen um 507 000 oder um jährlich 110 000 zugenommen, so daß sie Anfang 1930 mit 4,1 Millionen um fast 1,5 Millionen oder 32 Proz. größer war als im Jahre 1910 im jetzigen Reichsgebiet.

Hygiene des Ohres.

Von Dr. Hanns Schaefer.

In unserem modernen, auf Hygiene so stark eingestellten Zeitalter erscheint es auffallend, wie oft auf dem Gebiet der Hygiene des Ohres gegen die allgemeinen Forderungen verstoßen wird.

Zuden und Kitzeln sind höchst lästige Empfindungen, die besonders dann unangenehm werden, wenn sie an schwer erreichbaren Körperstellen auftreten. Wie nahe liegt da die Versuchung, sobald das Ohr etwas juckt, mit dem Finger in den Gehörgang einzugehen, um sich Erleichterung zu verschaffen! Man überlegt dabei nicht, wie man leicht hierdurch, vor allem mit einem scharfen Fingernagel, Verletzungen der Gehörgangshaut herbeiführen und eine Wunde schaffen kann, in die Bakterien eindringen und eine Entzündung, ja eine Furunkulose des Gehörganges

Fremdkörper wirken und das Ohr verstopfen. Immer wieder muß betont werden, welche Gefahr darin liegt, bei allen Fremdkörpern im Ohr (Watte, Insekten; bei Kindern: Erbsen, Perlen, Knipies) selbständige Entfernungsversuche zu machen. Die Folgen solcher Extraktionsversuche können, wie die Erfahrung lehrt, abgesehen von den verurteilten Schmerzen, unabsehbar sein. Verletzungen des Trommelfells, völliger Verlust des Gehörs, ja sogar Todesfälle sind hiernach beobachtet worden. Das Risikoste ist es, in einem solchen Fall sofort einen Arzt aufzusuchen, der die notwendigen Maßnahmen ergreifen wird.

Es dürfte wenig bekannt sein, daß gerade das gesteigerte Reinlichkeitsbedürfnis des Menschen eine Erkrankung der Ohren veranlassen kann. Bei ungewöhnlichen Säuberungsversuchen wie z. B. mit dem Handtuchzipfel wird ein mechanischer Reiz auf die Gehörgangswand ausgeübt, der sich den dort befindlichen Drüsen mitteilt und diese zu erhöhter Produktion ihres Sekretes, des Ohrenschmalzes anregt. Allmählich bilden sich Ansammlungen von Ohrenschmalz, sogenannte Ohrenschmalzpfropfe, die im Gehörgang liegen bleiben, möglicherweise durch ungeschicktes Handieren tiefer in den Gehörgang hineingeschoben werden, austrocknen und verhärten. Die durch die Ohrenschmalzpfropfe verursachte Schwerhörigkeit macht sich jedem erst in dem Augenblick bemerkbar, wenn beim Waschen oder Baden Wasser in das Ohr hineingelangt, und der eindringende Wassertropfen die letzte, noch vorhandene Öffnung des Trommelfells, die für das Hörevermögen eben noch ausreichende, vollständig verstopft. Deshalb ist unbedingt davon abzuraten, eine unsachgemäße Säuberung der Ohren mit dem Handtuchzipfel vorzunehmen; es genügt völlig, die Ohrmuschel und den äußeren, zugänglichen Teil des Ohres mit einem feuchten Seifenwamm oder -lappen zu waschen, wobei darauf zu achten ist, daß kein Wasser in die Tiefe des Gehörganges gelangt. Eine Reinigung der inneren Partien ist überflüssig und schädlich!

Umsicht! Vorsicht! Rücksicht! Gas ist gefährlich!

Jede Gasleitung, die von Fachleuten einwandfrei angelegt ist, ist an sich ungefährlich, solange alles in guter Ordnung ist. Sobald aber infolge Schäden, z. B. durch entstandene Undichtigkeiten oder durch rissige Gummiabschlüsse Gas ausströmen kann, ist die Gefahr groß. Gasgeruch warnt! Rechtzeitig alles nachsehen, ehe ein Unglück geschehen ist!



„NICHT ABLEUCHTEN!“ „SEIFENWASSER BENUTZEN!“

Bestell-Nr. — 87 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H., Berlin W. 9, beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften.

Niemals ein Zimmer oder sonst einen Raum, in dem es nach Gas riecht, mit Kerzen, offenem Licht, brennender Zigarre oder Zigarette betreten! Man weiß nie, ob nicht schon soviel Gas ausgeströmt ist, wie zur Bildung eines explosionsfähigen Gasluftgemisches ausreicht. Durch Entzündung eines solchen Gemisches kommt es zu gefährlichen Explosionen, die ganze Wohnungen, ja ganze Häuser zerstören und zahllose Opfer an Menschenleben fordern können. Darum stelle man Undichtigkeiten an Gasleitungen niemals durch Ableuchten der Gasleitung etwa mit Streichhölzern fest. Man bestreife vielmehr mit Hilfe eines Pinsels alle die Leitungsteile, wo Undichtigkeiten vermutet werden, mit Seifenwasser. An den undichten Stellen bildet dieses infolge des Gasaustrittes Blasen, die deutlich die Schäden der Leitung erkennen lassen. Nicht selbst Reparaturen vornehmen, sondern sie nur vom Fachmann ausführen lassen! Am besten ist Meldung beim zuständigen Gaswerk.

heroorrufen. Eine Gehörgangsentzündung kann unangenehm hartnäckig sein, den Betroffenen durch dauernde Rückfälle belästigen und das Allgemeinbefinden in hohem Grade beeinträchtigen.

Eine andere, besonders bei alten Leuten weit verbreitete Ursache ist das Wattelagen im Ohr. Die Idee, die dieser Handlungsweise zugrunde liegt, basiert auf der Vorstellung, einer etwaigen Erkrankung des Ohres am sichersten dadurch vorbeugen zu können, daß man das Ohr gegen die äußere Luft abschließt. Diese Ansicht ist irrig, wie folgende Ueberlegung lehrt. Das Trommelfell, eine feste häutige Membran, bildet die Grenze zwischen äußerem Ohr (Gehörgang) und Mittelohr (Tautenhöhle) und bietet daher, solange es unverletzt bleibt, dem Mittelohr einen ausreichenden Schutz gegen die Schädlichkeiten von außen. Ein künstlicher Schutz ist überflüssig, im Gegenteil, die Wattepfropfe können auf die Gehörgangswandung einen Reiz ausüben und, besonders wenn sie längere Zeit liegen bleiben, eine Gehörgangsentzündung hervorrufen.

Noch dazu werden die Wattestücke manchmal so tief in den Gehörgang hineingeschoben, daß sie als

Erkrankung in ihrem Anfangsstadium aufzuhalten. Bei längerer Dauer und besonders dann, wenn man sie unbeachtet läßt, besteht die Gefahr, daß die Entzündung und eine nachfolgende Eiterung auf den benachbarten Knochen übergreift und sich eine sogenannte Marsenfortsatzentzündung entwickelt. In bösartigen Fällen kann es zu einer Beteiligung der Hirnhäute, sowie zu einer Allgemeininfektion kommen.

Ein nicht zu seltenes Vorkommnis ist das Uebergehen einer vernachlässigten akuten Mittelohrentzündung in das chronische Stadium. Man muß bedenken, daß bei vielen Menschen eine chronische Mittelohrentzündung besteht, ohne daß sie sich infolge der geringen Beschwerden dessen bewußt sind. Erst eine zufällig vorgenommene Ohrenuntersuchung gibt Aufschluß über den wahren Sachverhalt, wobei es sich vielfach zeigt, daß der Beginn der Erkrankung bis in die Kindheit zurückreicht.

Und doch kann die chronische Mittelohrentzündung recht ernste Folgen nach sich ziehen. Eine allmählich stärker werdende Beeinträchtigung des Gehörs bis zur völligen Taubheit stellt eine, wenigstens für das Leben noch verhältnismäßig harmlose Folge dar. Viel gefährlicher sind die manchmal ganz plötzlich auftretenden Komplikationen von Seiten des Gehirns und des inneren Ohres, die einen blutvergiftenden Charakter annehmen können.

Aus diesem Grunde sollte man zunächst dafür sorgen, zur Verhütung einer Mittelohrentzündung allgemein die Entzündungsbereitschaft des Körpers durch geeignete Abhärtung herabzumindern. Ferner muß darauf gesehen werden, daß jede Mittelohrentzündung schon im Anfang erkannt und behandelt wird, und daß auch das geringste Ohrenlaufen nicht unbeachtet bleibt. Bereits den Ohren des Säuglings und des Kindes ist die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, da die Ohrentzündungen der Kinder der erfolgreichen Behandlung noch leichter zugänglich sind. Ist eine Mittelohrentzündung chronisch geworden, so ist eine regelmäßige fachärztliche Kontrolle unbedingt erforderlich, um sich vor gefährlichen Zufälligkeiten zu schützen. Das Wesen der Hygiene des Ohres liegt in dem vorbeugenden Wirken; in diesem Sinne zu handeln, sollte das Bestreben eines jeden sein!

Aus Beruf und Verband

Weg mit dem irreführenden Lebenshaltungsindex!

Wie man hört, sind Schritte eingeleitet worden, um den Index für die Lebenshaltungskosten auf eine neue Grundlage zu stellen. Der Index entspricht schon lange nicht mehr den Bedürfnissen und ist vollständig veraltet. Da er bei der Lohngestaltung eine außergewöhnliche Rolle spielt, führt er zur Schädigung der deutschen Arbeiterkraft. Der Arbeiterrat Groß-Hamburg hat an die Hamburger Arbeitsbehörde eine Eingabe gerichtet, die sich auf gründliche Berechnungen stützt und den Vorschlag zu einem neuen Index enthält. In dem Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, daß die konstruierte Normalfamilie in ihren Normalausgaben vollkommen anomal ist. Sie macht keine Aufwendungen für Steuern, Sozialversicherung, Instandhaltung der Wohnung und Neuanischaffungen und kennt keine Verbandsbeiträge. Die Ausgaben für Körperpflege beschränken sich in dieser Familie auf monatlich achtmal Rasieren und zweimal Haarschneiden, auf ein Handtuch und ein Stück Toilettenseife. Das Bildungsbedürfnis wird durch eine Tageszeitung, 48 Klammerhefte, 12 Stück Bleistifte und einem 48maligen Besuch des Kinos im Jahr befriedigt. Bezüglich der Bekleidung ist es nicht zu verstehen, daß man immer noch von schwarzen Kindbockschmiedeln für Frauen, baumwollenen Frauenstrümpfen, Flanellhemden für Männer usw. spricht. Teilweise sind diese Waren gar nicht mehr vorhanden. Ein wichtiges Nahrungsmittel, das Obst, fehlt in der Ernährungstabelle vollständig. In der konstruierten Normalfamilie beschränkt sich der Verbrauch an Wurst- und Fleischwaren auch nicht lediglich auf Leberwurst und an Fischchen nicht ausschließlich auf Solcherlinge. Der arbeitende Mensch hat selbstverständlich das Bedürfnis nach Erholung. Er geht aus, trinkt ein Glas Bier und raucht seinen Tabak. Der Indexgemisch nach allem Mühsal kennt keine Erholung, keine Ausgaben für Sport usw. Der vom Hamburger Arbeiterrat aufgestellte neue Index beruht auf den amtlichen Kleinhandelspreisen. Das Ergebnis ist folgendes:

Anzahl der	auf der alten		neue	
	1913/14	1930	Berechnung	Grundlage errechnet
Lebensmittel	85,01	124,94	147,00	141,00
Wohnung	45,98	58,86	128,00	128,00
Bekleidung, Heizung	8,99	13,46	150,72	94,51 / 191,67
Befriedigung und Wäsche	16,42	26,95	164,12	166,61
Sonstiger Bedarf	56,80	115,51	203,89	198,76
	215,14	340,02	159,52	146,93

Der Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Index beträgt 12,59 Proz. Das dies für die Berechnungsmethoden bei der Beurteilung der Lohnhöhe von ausschlaggebender Bedeutung ist, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Deshalb stellt auch der Hamburger Arbeiterrat fest, daß die Kaufkraft der Löhne der gelernten Arbeiter bis September 1929 und die der ungelerten Arbeiter bis September 1928 unter dem Friedensstand lag und bis September 1930 um 3,4 bzw. 5,5 Proz. nicht aber um 12,3 bzw. 14,5 nach dem alten Index gestiegen ist. Uns erschauern die Untersuchungen des Hamburger Arbeiterrats als eine praktische Vorarbeit zur Aufstellung einer neuen Maßstabs für die Lebenshaltungskosten. Mit allen Mitteln muß darauf hingearbeitet werden, daß der alte irreführende Index recht bald verschwindet.

Weitere Einschränkungen der Bautätigkeit.

Die öffentlichen Mittel zur Förderung der Bautätigkeit sind in stärkerer Weise gekürzt worden. Nach Mitteilungen, die der preussische Wohnungsminister Dr. Hittler im Hauptausschuß des Preussischen Landtags gemacht hat, werden im Jahre 1931 dem Wohnungsbau an öffentlichen Mitteln nur 210 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Mit diesem Betrag können in Preußen nur 64 000 Wohnungen finanziert werden gegen 136 000 im Vorjahr. Der Reinzugang an Wohnungen hat in Preußen im Jahre 1930 rund 193 000, im Jahre 1929 rund 198 000 und im Jahre 1928 rund 190 000 betragen.

Die Bautätigkeit hat bereits im Vorjahr gegenüber dem Jahre 1929 stark abgenommen. Die gewerbliche Tätigkeit ist um rund 300 Millionen Mark oder um 10 Proz. zurückgegangen. Der Wohnungsbau im Reich ging um etwa 500 Millionen Mark oder um 15 Proz. zurück. In den Jahren 1924 bis 1929 wurden rund 54 Proz. der dem Wohnungsbau

zugeführten langfristigen Mittel von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellt. Infolge der Einschränkung dieser Zuwendungen mußte naturgemäß die Bautätigkeit stark zurückgehen, da die Einparungen, die Reich, Länder und Gemeinden vornehmen, zu einem beträchtlichen Teil die Bautätigkeit treffen.

Die Folge wird sein, weiteres Darniederlegen des gesamten Baugewerbes und verstärkte Arbeitslosigkeit in den Baubehelberufen. Dazu kommt noch, daß die heutige Arbeitslosigkeit und die stark verminderten Löhne selbst dem gelernten Arbeiter die Aufbringung des immer größer gewordenen Mietsanteils nicht mehr gestattet. Nun sind an verschiedenen Stellen Deutschlands Versuche unternommen worden, die allgemeine Wohnungsnot auf andere Weise zu beheben. Wie das Institut für Konjunkturforschung mitteilt, will man in den kommenden Jahren nicht nur die durchschnittliche Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen weiter herabsetzen, man will auch den Umfang des Arbeitsaufwandes je errichtete Wohnung und damit die Beschäftigung des Baugewerbes reduzieren. Was bei den bisherigen Versuchen herausgefunden ist, zeigte, wie man nicht bauen soll. Wohnungen mit 32 Quadratmeter Wohnfläche ohne Badegelegenheit bergen die Gefahr in sich, die gleichen Wohnhöhlen, Krankheits- und Seuchenherde zu werden, wie sie noch in einer großen Zahl von Altkolonien vorhanden sind.

Diese Altkolonienwohnungen wirken sich für alle an der Herstellung von Wohnungseinrichtungen beteiligten Gewerbe sehr nachteilig aus. Sie bieten ihren Bewohnern nur Raum für Gh- und Schlafgelegenheiten, da der Platzmangel jede Anschaffung von größeren Postermöbeln usw. verbietet. Leidtragende sind wieder die Arbeiter der betreffenden Berufe, denen dadurch zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten entzogen werden.

Solange sich die Regierungen nicht dazu aufraffen, die seit Jahren zur Verbilligung des Wohnungsbaues in Vorkriegsgebrachten Mittel in die Tat umzusetzen, besteht keine Möglichkeit, den Baumarkt wieder zu beleben und das Wohnungselend weiter Kreise der Bevölkerung zu befechtigen.

Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherung.

W.B. Die ungeheure Krise der Arbeitslosigkeit hat nach den Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes in den wichtigsten Industrieländern der Welt etwa 15 Millionen Arbeiter erfaßt. Mit ihren Angehörigen sind dies mehr als 60 Millionen Menschen, die dadurch in eine schwere wirtschaftliche Notlage versetzt sind. Welches auch die Maßnahmen sein mögen, die national oder international zur Bekämpfung dieses Übels angewandt werden, in keinem Falle kann auf eine wirkliche Unterstützung der ohne ihre Schuld in Bedrängnis geratenen Millionen von Arbeitern verzichtet werden. Die 1. Internationale Arbeitskonferenz in Washington hat schon im Jahre 1919 eine Entschließung zur Förderung der Arbeitslosenversicherung in verschiedenen Ländern angenommen. Die Zahl der von der Arbeitslosenversicherung erfaßten Personen belief sich damals auf etwa 5 Millionen, von denen allein etwa 3,7 Millionen auf Großbritannien entfielen. Heute unterliegen etwa 47,5 Millionen Arbeiter in den verschiedenen Ländern der Welt der Versicherung.

Nachstehende Uebersicht zeigt die einer Zwangsversicherung unterliegenden Länder und Versichererten:

Land	Zahl der Versichererten
Deutschland	16 738 000
Australien: Queensland	137 000
Oesterreich	1 800 000
Bulgarien	287 000
Großbritannien u. Nordirland	12 100 000
Freistaat Irland	284 000
Italien	2 600 000
Polen	1 033 000
Schweiz (9 Kantone)	150 000
Rußland	10 000 000
Insgesamt:	44 629 000

Eine freiwillige Versicherung besteht in folgenden Ländern:

Land	Zahl der Versichererten
Belgien	628 000
Dänemark	288 000
Finnland	—
Frankreich	200 000
Norwegen	43 000
Niederlande	388 000
Schweiz (14 Kantone)	165 000
Tschechoslowakei	1 129 000
Insgesamt:	2 841 000

Diese Uebersichten zeigen deutlich, daß die Zwangsversicherung allein eine wirkliche Gewähr für die Erfassung aller Arbeitnehmer gibt, die im Notfall einer Unterstützung bedürfen.

Der „Stundenangestellte“ und der Angestellte in Kurzarbeit.

Die Wirtschaftskrise bescherte uns den neuen Typ des Angestellten, der bisher in der Geschichte der Angestelltenchaft keine Rolle spielte. In der *Wirtschaftszeitung* (Januarheft) berichtet Dr. Otto Suhr in einer ausschlußreichen Untersuchung über Bestand und Erschütterung der Angestelltenchaft 1930 über die neue Gespinntheit der Arbeitgeber, die im letzten Jahr in steigendem Maße dazu übergegangen sind, selbst ihr Stammpersonal zu entlassen, um sich tage- oder gar stundenweise mit Aushilfskräften zu behelfen. Der „Stundenangestellte“ wurde in Deutschland auch nach amerikanischen Vorbildern und nach wissenschaftlich vorgenommenen Umorganisations an die Stelle des Dauerangestellten gesetzt, um jede sogenannte „Arbeitsbereitschaft“ aususchalten. Während in der Zeit gesteigerter technischer Rationalisierung in der Krise 1926 die Zahl der Angestellten auf Kosten der Arbeiter anstieg, legt jetzt die sogenannte „kommerzielle Rationalisierung“ Angestelltenkräfte frei. Auch die Kurzarbeit in der Angestelltenchaft, die abgesehen von der Demobilisierungszeit bei der Beschäftigung der Angestellten keine Rolle spielte, ist heute im Vordringen. Manche Tarifverträge enthalten heute noch aus jener Zeit Kurzarbeitsklauseln, die, jahrelang in Vergessenheit geraten, jetzt wieder zu neuem Leben erweckt werden. Die Forderung der Arbeitgeber, die Gehälter entsprechend der Arbeitszeit zu verkürzen, bedeutet ideell und praktisch die Abschaffung des festen Monatsgehältes für die Angestellten, die auf diese Weise durch die Aufhebung der Regelmäßigkeit ihrer Bezüge weiter proletarisiert werden.

Auch das Anwachsen der Erwerbslosigkeit der Angestellten ging 1930 mit einem unerhört rasigen Tempo vor sich. Sie hat sich gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1927/29 verdoppelt. Die Gesamtzahl der Angestellten kann für 1930 auf 3,9 Millionen geschätzt werden, um 400 000 mehr als im Jahre 1925. Von diesen waren Ende November 1930 980 000, also rund 9 Proz. ohne Arbeit. Damit hat die Erwerbslosigkeit unter den Angestellten ihren bisher höchsten Grad erreicht. Die absolute Größe der Erwerbslosenarmee wird von den kaufmännischen Angestellten bestimmt — von 360 000 Arbeitslosen sind 262 000 kaufmännische Angestellte — aber verhältnismäßig ist die Erwerbslosigkeit unter den technischen Angestellten weitaus die stärkste. Von den Angestellten in Industrie und Handel sind 7,6 Proz. kaufmännische Angestellte, aber 14,5 Proz. der technischen Angestellten, also doppelt soviel, sind erwerbslos. Wesentlich geringer ist die Erwerbslosigkeit unter den Werkmännern, die allerdings unter dem Druck der Verhältnisse häufig „berufsfremde“ Arbeit annehmen können, um dem Schicksal der Erwerbslosigkeit zu entgehen.

Rund ein Drittel aller erwerbslosen Angestellten sind Frauen. Die Zahl der weiblichen Angestellten läßt sich heute auf 1,4 Millionen schätzen, eine Zunahme von 200 000 gegenüber 1925. Somit stieg die Zahl der weiblichen Angestellten erheblich stärker als die der männlichen. Infolge des anhaltenden Zustroms von weiblichen Kräften in die Angestelltenberufe ist heute die Erwerbslosigkeit der Frauen in den Angestelltenberufen außerordentlich ausgedehnt. Jeder 10. Erwerbslose ist ein Angestellter — aber von den weiblichen Erwerbslosen gehören bereits rund ein Sechstel zu den Angestellten.

Zahlungsunfähig gewordene Betriebe.

Die Kofferrfabrik *C. E. S. Buefemer u. Co.* in Gschwenda in Thüringen, die einst etwa 80 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigte, ist zahlungsunfähig geworden. Sie hat den Konkurs angemeldet. Auch die andere in Gschwenda weniger bedeutende Kofferrfabrik *Sauer, Weg u. Co.* befindet sich in Zahlungs-schwierigkeiten. Sie strebt einen Vergleich mit ihren Gläubigern an. Den Gläubigern wurden 40 Proz. ihrer Forderungen in Aussicht gestellt. Die Ursache dieser Zahlungsschwierigkeiten dürfte sicher zum Teil auf die mifflischen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen sein.

Die Lederwarenfabrik *Linne u. Cadmann* in Berlin, die sich im vorigen Jahre mit ihren Gläubigern geeinigt hatte, ist erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten und strebt jetzt einen gerichtlichen Zwangsvergleich an. Die Passiven betragen 220 000 Reichsmark, die Aktiven knapp 100 000 Reichsmark.

Berichte aus den Verwaltungsstellen

Chemnitz. Jahresversammlung am 17. Januar 1931. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung, Abrechnung vom vierten Quartal 1930, erstattete der Vorsitzende Hermann Schulze den Bericht vom verfloffenen Geschäftsjahr 1930. An Hand wichtiger Zahlen beleuchtete Schulze die Verhältnisse im Verband im allgemeinen und ging dann auf die Verwaltungsstelle Chemnitz selbst ein. Die Hoffnung, die beim letzten Jahresbericht ausgedrückt wurde, daß das Jahr 1930 besser werden sollte, ist zusehender gemindert. Die erhoffte Besserung ist nicht eingetreten, die Fälligkeit konnte sich von den Schlägen der Nationalisierung, vor allen Dingen in der Autoindustrie, nicht erholen; die Arbeitslosigkeit ist dauernd gestiegen, und nur mit aller Mühe und Not konnte durch Branchen- und Betriebsversammlungen das Interesse der Mitglieder zur Organisation gehalten werden. Leider ist ein Teil der Kollegen von dem Wert der Organisation immer noch nicht durchdrungen. Vielfach wird die Organisation als ein Automaten betrachtet, bei dem für den geleisteten Wochenbeitrag eine Lohnerhöhung herauskommen muß. Das ist natürlich in einer Zeit des wirtschaftlichen Niederganges nicht möglich, und es spricht doch viel für die Organisation, daß die Tarifförderung in allen Branchen gehalten werden konnten, was nicht in allen Berufen der Fall war. Und eben deshalb ist es zu tadeln, daß der Verammlungsbefehl viel zu mäßig übrig ließ, obwohl die Ortsverwaltung bestrebt war, die Mitglieder durch aktuelle Vorträge aufzuklären. Besonders hervorzuheben ist die Tätigkeit des Gehilfenausschusses der Tapezierbranche. Kollege Schulze machte hierzu die nötigen Ausführungen. Die Werbung im Oktober ist nicht nach Wunsch ausgefallen, obwohl die damit beauftragten Kollegen ihre ganze Kraft einsetzten hatten. Diese Gelegenheit benutzte Kollege Schulze, die Mitglieder daran zu erinnern, daß sie nicht denken sollen, der Beamte und die Funktionäre sollten die ganze Arbeit leisten. Nein, jeder Kollege muß mithelfen. Das bevorstehende Geschäftsjahr bringt uns schwere Kämpfe um die Existenz und erfordert die Einsetzung aller Kräfte der Kollegen.

Zum Schluß gab Kollege Schulze noch bekannt, wie sich das Verbandsleben der Verwaltungsstelle abgewickelt hat. Es fanden statt: 11 Vollversammlungen, 5 Vorstandssitzungen, 2 Funktionärsversammlungen, 5 Branchen- und 3 Betriebsversammlungen. Die Tarifkommission der Tapezierer mußte zweimal zusammentreten. In 10 Ortsauschüßsitzungen, 4 Betriebsräteversammlungen, im Gehilfenausschuß und in der Jugend wurden die dazu bestimmten Funktionäre reichlich in Anspruch genommen. Auf eins möchte noch hingewiesen werden. Mit schwerem Herzen ist die Verwaltung darangegangen, ein Tanzveranstaltungen zu veranstalten, denn Scharnhedern rufen davon ab. Aber sie bekamen nicht recht. Trotz aller Mühe haben sich die Kollegen mit Anwachdrigen zu einigen frohen Stunden zusammengefunden und des Tanzes Trübsal vergessen.

Der Kassenbericht von 1930, den Kollege Braun gab, sei hier kurz wiedergegeben:

Table with financial data: Einnahme für die Hauptkasse 15 072,70 Mfr., Ausgabe, einschl. Unkosten für den Bezirk 19 012,42 Mfr., Die Hauptkasse mußte Zuschuß leisten 3 939,72 Mfr., Der Kassafassenbestand beträgt am Ende des Jahres 4 004,94 Mfr., zu Beginn des Jahres 4 987,80 Mfr., Der Bestand hat sich verringert um 982,86 Mfr.

Wir hatten am Jahresanfang 500 männliche, 62 weibliche, zusammen 562 Mitglieder. Am Ende des Jahres 462 männliche, 42 weibliche, zusammen 504 Mitglieder. Dennoch ist die Mitgliederzahl um 58 zurückgegangen. Es stehen 42 Neuaufnahmen 44 Ausschlüssen wegen Nichtbeiträge oder nicht gemeldeter Abreise entgegen. Am Ende des Jahres hatten wir 53 Beiringer, am Ende des Jahres 44. Die Fälligkeit hat 420 bezugsberechtigten Mitglieder. Zu den Jubilaren ist noch Kollege Emil Dietrich hinzugekommen.

Beim Arbeitsgericht wurde in zehn Fällen geklagt. Keine Klage wurde verloren. Viele Differenzen hätten vor das Arbeitsgericht gebracht werden können, wenn die Kollegen den Mut ausgebracht hätten. Kassierer Braun stellte fest, daß Kassenerhöhlungen und Mitgliederbewegung zu pessimismus nicht berechtigen. Bei einseitiger Konjunktur wird diese Scharte bald ausgeglichen sein.

Kollege Franz als Obmann der Agitation wies darauf hin, daß die Tätigkeit der Agitation äußerst schwierig war. Die Gewinnung neuer Mitglieder war schon schwer, aber weit schwieriger war es, die Mitglieder zur Gewerkschaft zurückzuführen, die ihr aus Fatalismus den Rücken kehren wollten. Aufgabe der Agitationskommission war es auch, die Branchen zusammenzufassen und für sie einen Arbeitsplan aufzustellen.

Über die Jugendgruppe gab der Jugendleiter Erich Biehweg Bericht. Die Jugendgruppe zählt

gegenwärtig 65 Mann. Elf Verammlungen wurden abgehalten, die sich meist mit literarischen und geschichtlichen Vorträgen beschäftigten.

Im Mittelpunkt stand das Mitteldeutsche Jugendtreffen in Leipzig am 19. und 20. Juli. Die Neuworbung bei den Beiringeren löst auf heftigen Widerstand. Wenn der Vater und die Geschwister stempeln gehen, werden auch die 20 Pf. Wochenbeitrag nicht gern entbehrt.

Bibliothekar Guido Fuhrmann empfiehlt in seinem Bericht die Benutzung der 317 Bände starken Bibliothek. Das Lesebedürfnis könnte besser sein. In der Generalabstimmung konnte man das Einverständnis der Verammlung mit der geleisteten Arbeit der Ortsverwaltung feststellen. Die gewerkschaftsschädigende Tätigkeit der Nazis und der KPD wurde kräftig beleuchtet. Zum Glück ist in unserer Filiale nichts davon zu spüren. Bevor zur Neuwahl der Ortsverwaltung geschritten wurde, dankte der Vorsitzende Kollege Schulze allen Funktionären für ihre geleistete Arbeit.

Mit wenig Umstellungen wurde die alte Verwaltung wiedergewählt. Hermann Schulze erster und Christian Franz zweiter Vorsitzender. Als Schriftführer die Kollegen Silbermann und Breitschneider. Als Revisoren wurden gewählt die Kollegen Nehl, Fuhrmann und Cristofbauer. Rinsel und Uhlig wurden Bibliothekare. Als Jugendleiter wird wieder E. Biehweg bestimmt. Die Agitation bekommt wieder Kollege Franz, und für besondere Veranstaltungen wurde noch eine Kommission von vier Kollegen gewählt.

Zum Schluß der Verammlung forderte Kollege Schulze auf, dieses Jahr auf dem Posten zu sein. Treu zur Gewerkschaft zu halten, denn wir werden manchen Kampf zu bestehen haben.

Rothenburg o. T. Die hiesige Zählstelle hielt am 20. Januar die fällige Generalversammlung ab. Daß es trotz der großen Not noch immer vorwärts geht, bezeugt der wieder sehr zahlreiche Besuch. Der kurz und bündige Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden ließ klar erkennen, daß die Verammlungen und Sitzungen im verfloffenen Geschäftsjahr wieder regelmäßiger waren, wie in den Vorjahren. In sieben Verammlungen, zehn Verwaltungssitzungen und zahlreichen Kartellsitzungen wurden die Interessen unseres Verbandes vertreten. Besucht wurde auch die Reichskonferenz der Kinderwagenindustrie am 23. März in Leipzig. 50 Proz. unserer Mitgliedschaft waren teilweise und 40 Proz. sind heute noch arbeitslos. Sehr zu begrüßen war die vom Hauptortstand gewährte Weihnachtunterstützung für die erwerbslosen Kollegen.

Den Kassenbericht gab Kollege Körner, wofür ihm Entlastung erteilt wurde. Der Mittelfristbestand beträgt 53 männliche und 26 weibliche Kollegen gegenüber 48 männlichen und 15 weiblichen Kollegen im Vorjahre. Es ist also ein Zugang von 18 Mitgliedern zu verzeichnen. Hierbei darf nicht unerwähnt bleiben, daß der Bestand an weiblichen Mitgliedern weit größer wäre, wenn die Kolleginnen auch zu der Organisation gehen würden, zu der sie branchenmäßig gehören.

Die Neuwahlen gingen glatt vonstatten und die neue Verwaltung setzt sich wie folgt zusammen: 1. Vorsitzender: Heinrich Baumann, 2. Vorsitzender und Schriftführer: Emil Reichel, Kassierer: Georg Körner.

Vorstandsmittglieder sind die Kollegen Helmut und Horn. Als Kartelldelegierte sind wiederum die Kollegen Reichel und Körner gewählt.

Der anwesende Gauleiter, Kollege Böhmer-Mürnberg, referierte sodann in vorzüglicher Weise über die Arbeitslosigkeit und Lohnbewegungen inner- und außerhalb unserer Organisation. Seine Ausführungen wurden von der Verammlung aufmerksam verfolgt und beifällig aufgenommen.

Koll. Baumann konnte hierauf mit einem kurzen Appell die sehr harmonisch verlaufene Verammlung schließen. Emil Reichel.

Saarbrücken. Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Feuer, erstattete den Jahresbericht. In der Handwertkammer sind wie durch zwei organisierte Gesellenbestreiter vertreten. Ein Versuch der Firma Wüls, den Lohn zu kürzen, führte zur einmütigen Arbeitsniederlegung und konnte erfolgreich abgewehrt werden. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt bis auf den Kollegen Baumeyer, der infolge Krankheit auschied. An seine Stelle trat Kollege Brodiesper. Am Schluß der Verammlung richtete der Vorsitzende an alle Kollegen die Mahnung, auch in der Zeit schlechter Wirtschaftslage treu zur Organisation zu stehen und den neugewählten Vorstand durch regelmäßigen Verammlungsbefuch zu unterstützen. Besonders legte er es den jüngeren Kollegen ans Herz, mit ganzer Seele bei der Sache zu sein. Aufgabe für 1931 soll es sein, alle Betriebe des Saargebietes agitatorisch zu erschaffen und die darin Beschäftigten dem Verbandsbezugzuführen. F. Brodiesper.

Neue Tapeten.

Neuheiten in Tapeten beziehen sich in der Regel fast ausschließlich auf die Musterungen und Motive, während der Werkstoff, aus dem sie hergestellt werden, in der Hauptsache fast immer derselbe bleibt: das Papier. Wohl gibt es auch Stoff- und Ledertapeten und selbst Eintrustra-Wandbelegung und Holzverkleidung wird häufig als Tapete bezeichnet, obwohl es sich in allen diesen Stoffen für die Wanddecoration um eigentliche Tapeten im allgemeinsten Sinne dieser Bezeichnung nicht handelt. Unter Tapete kann lediglich eine Wandbelegung aus Papier verstanden werden, die zu diesem Zwecke mit künstlerischen Motiven unter Anwendung verschiedener Farben und graphischer Behelfe vorbereitet wurde, und einer anderen Bestimmung als der der Wanddecoration, kaum dienbar gemacht werden kann. Gewiß kann man die Wände auch mit Textilstoffen, Leder und Holz belegen, belieben oder betäteln, aber Holz, Leder und Textilstoffe dienen zu diesem Zweck anderen Zwecken, daß wohl von tapetenartiger Wanddecoration, in den seltensten Fällen aber von Tapeten rundweg gesprochen werden kann, wenn wir irgendwo einer solchen Wandausstattung begegnen. Lediglich da, wo Leder, Holz oder andere Stoffe so zubereitet sind, daß sie offensichtlich dem Charakter der Papiertapete entsprechen und in ihrer ganzen Art keinen anderen Verwendungszweck zulassen, können wir ihnen die Bezeichnung Tapete zugeteilen. Diese klare Begriffsbestimmung ist nicht etwa eine überflüssige Wortklaubererei sondern geradezu eine technische Notwendigkeit, um den Unterschied zwischen dem altbewährten Dekorationsmittel, dem die Bezeichnung Tapete ausdrücklich zukommt, und den vielen Neuerungen, die man heute unter Mißbrauch dieses Namens für die Wandbekleidung empfiehlt, gebührend zu kennzeichnen. Der Laie, an den die Propaganda für irgendeinen neuen Dekorationsstoff oder für eine neue Art der Zimmerdecoration herantritt, muß wissen, ob es sich um Tapeten im reinsten Sinne des Begriffes oder um ein Erzeugnis anderer Art handelt, mit dem die Wände seines Heims behandelt werden sollen. Zudem handelt es sich auch für den Fachmann darum, Preisführungen des Publikums durch die Propaganda für irgendwelche Stoffe und Methoden der Wanddecoration stets sachgemäß aufzuklären.

Von den Neuheiten, die heute in großer Vielfältigkeit für den Zweck der Wandbekleidung auf den Markt geworfen werden, gibt es nur wenige Erzeugnisse, die dem Charakter nach die Bezeichnung Tapete verdienen, auch dann, wenn sie hinsichtlich des Stoffes, aus dem sie gefertigt sind, nicht immer aus reinem Papier bestehen und vielfach eine Verbindung aus Papier und anderen Stoffen darstellen. Eine solche Tapete, die augenblicklich im Auslande unter dem Namen „Buntholztapete D. R. P.“ sehr viel zur Wandbelegung verwendet wird, verdient zweifellos auch unsere Aufmerksamkeit, denn es handelt sich wirklich um eine Tapetenneuheit, die auch ihre Vorteile aufzuweisen hat, und sicherlich einen Fortschritt auf dem Gebiet der Tapetenerzeugung darstellt.

Nebenbei erwähnt ist die „Buntholztapete D. R. P.“ eine deutsche Erfindung und stellt eine glückliche Verbindung von Holz und Papier dar. Hergestellt wird die Tapete nach dem bekannten Reimannschen Färbverfahren, indem frisch gefällte Birnen am Stamm gefärbt und zu 2,2 Millimeter dünnen Scheibchen geschnitten werden, die man einfach mit einem Papieruntergrund unüßlich verbindet. Der Vorzug, den diese Tapete anderen Tapeten voraus hat, besteht hauptsächlich in der künstlerischen Wirkung. Es treten nämlich durch die Färbung die Holzmalerei so eigenartig hervor, daß im Vergleich zu anderen Tapetenmustern, die oft eintönig oder zu sehr in ihren Farben wirken, eine vornehme und lebendige Natürlichkeit der Holzstruktur hervortritt, und so dem Raum Lebenswärme verleiht.

Die Verarbeitung der Holztapete unterscheidet sich nicht im geringsten von der Verarbeitung anderer Tapeten. Sie kann wie jede gewöhnliche Tapete mit Roggenkleister an der Wand befestigt werden und der Papieruntergrund derselben pastet an jeder Wand, wo bisher andere Tapeten angebracht wurden. Die Wand irgendwie zu glätten oder zu präparieren ist nicht notwendig. Auch kann sie abgewaschen und sogar abgeschliffen werden, ohne Farbe und Struktur zu verändern, ebenso erhält sie bei stichtigem Ueberwischen mit Öl und Lack eine schön wirkende Oberfläche. Man kann die Tapete ebenso für Wohnräume und Dielen, wie auch für Sälen, Büros und andere Räumlichkeiten verwenden. Ein Nachteil der Holztapete ist, daß sie nicht lagerfähig ist, weil sie nur im frischen Zustande jene Gesamtdigkeit besitzt, die sie zu ihrer Verarbeitung benötigt. Sie kann also erst dann gefertigt werden, wenn sie gebraucht wird.

Eine andere Tapetenneuheit, die zur Zeit viel von sich reden macht und auch schon sehr stark begehrt wird, sind Aluminiumtapeten. Auch hier handelt es sich um ein Tapetenprodukt, das mehr oder weniger eine Verbindung von Papier und Aluminium darstellt, indem das Papier von einer ganz dünnen Schicht Aluminium überzogen ist. Aluminiumtapeten können entweder ganz glatt oder auch mit eingepprägten Mustern erzeugt werden. Praktisch ist diese

Streiks und Lohnbewegungen.

Fahrzeugindustrie.

In den Bezirken Thüringen, Württemberg, Frankfurt a. M. und Freistaat Sachsen sind Schiedssprüche gefällt worden, die durchweg eine Reduzierung der Löhne brachten. Mit Ausnahme des Bezirkes Sachsen lehnen die Arbeitnehmer die Schiedssprüche ab. Sie wurden daraufhin auf Antrag der annehmenden Partei für verbindlich erklärt.

Im Bezirk Breslau kam eine Vereinbarung zustande, desgleichen im Bezirk G r ö ß l i c h - N i e d e r - s c h l e s i e n. Die Abzüge betragen hier 4 bis 6 Proz.

Zeich. In der Kinderwagenindustrie wurde ein neuer Lohn tarif vereinbart. Der Mindestlohn wurde von 85 Pf. auf 81 Pf. herabgesetzt. Laufdauer: 12. Januar 1931 bis 31. Juli 1931.

Tapezierer.

Landsberg a. d. W. Der Tariflohn wurde auf 83 Pf. festgelegt. Hinzukommt noch für einen bestimmten Teil von Kollegen eine feste Leistungszulage von 5 Pf.

In den Orten **Stolz, Frankfurt a. M., Hameln, Mainz** und **Kaiserslautern** sind in der Möbelbetrieben Differenzen ausgebrochen, die teilweise zum Streit führten. Im Bezirk Württemberg verlangen die Arbeitgeber einen sofortigen Abbau der Löhne um 8 Proz. und ab 12. März um weitere 7 Proz. Es wurde beschloffen, ab 22. Januar 1931 die Arbeit ruhen zu lassen. In allen Orten sind die Betriebe gesperrt.

Treibriemer.

Berlin. Der Tariflohn wurde durch die Schlichtungskommission für die Zeit bis zum 30. April 1931 um 5 Proz. auf 1,20 Mt. herabgesetzt.

Cinoleumleger.

Berlin. Durch Spruch des Schlichtungsausschusses Berlin wurde der Mindestlohn auf 1,60 Mt. festgelegt. Die Laufdauer ist festgelegt bis zum 30. September 1931.

Tapetenneuheit insofern vorteilhaft, weil sie eine außerordentlich hohe Haltbarkeit gewährleistet. Vor allem soll die Tapete mit Aluminiumüberzug nicht verbleichen und man kann sie beim Schmutzwerden sehr leicht feucht abwischen. Infolge ihrer matten Lösung wirken sie belebend auf das Auge, ohne das Licht zu reflektieren; im Gegenteil, sie zerstreuen die Lichtstrahlen. Die Verarbeitung dieser Tapeten ist ebenfalls so wie bei der gewöhnlichen Tapete, weil das Aluminium den papierenen Untergrund keineswegs in seiner Geschmeidigkeit beeinträchtigt. Bei glatten Aluminiumtapeten lassen sich durch Tüpfeln oder Bemalen ganz ungewöhnliche Schönheitswirkungen erzielen. Ihre Verwendung kann für Kinderzimmer, Baderäume, Hallen, auch Betriebskontore usw. empfohlen werden. R. D.

Aus der Gewerkschaftsbewegung

25 Jahre Niederländischer Gewerkschaftsbund. Anfangs Januar d. J. konnte der Niederländische Gewerkschaftsbund sein 25jähriges Jubiläum begehen und mit Stolz auf die Resultate seiner Arbeit zurückblicken. Trotzdem es auch heute noch zahlreiche andere Richtungen und demnach einen starken Konkurrenzkampf gibt, wußte sich der **N.V.B.** zur weitesten stärksten Organisation zu entwickeln. Er umfaßt 49 Proz. der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. In den vergangenen Jahren ist seine Mitgliederzahl ständig gestiegen; allein im Jahre 1929 gewann er 34 716 neue Mitglieder, womit die Gesamtmitgliedszahl auf 251 380 gebracht wurde. Wie der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, so ist auch der **N.V.B.** auf der Grundlage der zentralisierten Berufsorganisationen aufgebaut; es gehören ihm insgesamt 28 Verbände an. Das Gesamtvermögen der angeschlossenen Organisationen ist im Laufe der Jahre stark gestiegen; es betrug im Jahre 1925 7 650 000 Gulden, im Jahre 1930 12,5 Millionen Gulden. Der **N.V.B.** selber hält eine Streikkasse, die bis jetzt auf insgesamt 1 670 000 Gulden angewachsen ist und für die angeschlossenen Organisationen eine starke Stütze bedeutet.

Der Mensch und die Rationalisierung.

Der Reichsausschuß für Wirtschaftlichkeit veranstaltet im Februar und März eine Reihe von Vorträgen, die sich mit den verschiedenen Arbeitsgebieten des „**R.W.B.**“ beschäftigen. So findet am 27. und 28. Februar 1931 eine zweitägige Aussprache über Fragen der Berufsausbildung, Berufsausbildung und Weiterhaltung der Arbeit statt. Berichterstatter ist Dr. phil. und med. Poppenreuther (Bonn). Die Veranstaltungen finden im Langenbeck-Birchow-Haus,

Berlin **N.W. 6**, Luisenstraße 58/59, statt. Die Teilnahme an den Vorträgen ist kostenlos, jedoch behält sich das Reichskuratorium eine Beschränkung der Teilnehmerzahl vor. Meldungen sind rechtzeitig an die oben angegebene Adresse zu richten.

Sprachkurse.

Anfang Februar 1931 beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anfängerkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Russisch und Französisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Richtiges Deutsch“ (Rechtschreibung und Sprachlehre). Auf Wunsch sollen ferner Tageskurse für Teilnehmer mit ungenügender Arbeitszeit (Schichtarbeiter usw.) eingerichtet werden. Zur Deckung der Unkosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 Mt. erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrbücher werden in allen Kursen unentgeltlich geliefert. Die Sprachenschule befindet sich seit dem 1. Dezember im Norden Berlins und zwar: **N 54, Rosenthaler Str. 13**. Anmeldungen zu den Sprachkursen können schriftlich oder persönlich erfolgen.

Genossenschaftswesen

Steuerrecht gegen Konsumvereine. Bekanntlich sind Genossenschaften von der Körperschaftsteuer befreit, wenn sie ihren Geschäftsbetrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken. Gegenüber dieser gesetzlichen Bestimmung hat der Reichsfinanzhof aber die Steuerpflicht der Konsumvereine auch für den Fall erklärt, daß die Mitglieder nicht alles selbst aufessen und verbrauchen, was sie in ihrem Konsumverein beziehen. Zum Beispiel, wenn Körperschaften oder Vereinigungen, die die Mitgliedschaft ordnungsgemäß erworben haben, ihre Mitgliedschaften oder sonstige Zugehörige veräußern. Aus der Begründung einer solchen Entscheidung geht nun die sehr merkwürdige Absicht hervor, den Privatbürgern gegenüber den Konsumvereinen beizustehen, denn es wird darin mörtlich auf die „Ausbreitung der Konsumgenossenschaften und deren immer stärkeren Wettbewerb mit dem freien Handel“ wie ferner auch auf „die ständig gewachsene Steuerlast des freien Handels“ verwiesen. Man erhält bei solcher Urteilsbegründung den Eindruck, die Finanzgerichte wären nicht nur zur steuerlichen Rechtsprechung, sondern auch zur Hilfe für den Privathandel da, indem man den Konsumvereinen der minderbemittelten Bevölkerung das Leben schwer und sauer macht. Dadurch wird das Rechtsgefühl des Volkes nicht geklärt!

Die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine erreichte im Jahre 1930 einen Gesamtumsatz von 22 283 373 Mt., wovon auf die Druckerei und Papierwarenfabrik 16 044 915 Mt., auf die Verlagsabteilung 6 097 125 Mt. und auf das eigene Elektrizitätswerk zur Erzeugung von Licht und Kraft im eigenen Betrieb 141 333 Mt. entfielen. Die Umsatzerlöse umfassen das Vorjahr betrug insgesamt 1 488 411 Mt. Auch das ist ein erfreuliches Zeichen der immerwachsenden Treue zur konsumgenossenschaftlichen zentralen Eigenproduktion.

Rundschau

Vorsicht beim Gebrauch von Tintenstiften. Der Tintenstift ist durchaus nicht so harmlos, wie er vielfach angesehen wird. Das beweisen viel schwere Augenverletzungen. Die „Berliner Montagepost“ bringt einen interessanten Fall von Vergiftung, über den Dr. J. Stoff, Sofia, berichtet: Einige netzliche Kameraden hatten in das Beiseite, das einem 25jährigen Manne serviert wurde, ein drei Zentimeter langes Stück von einem Tintenstift eingeschmuggelt. Der junge Mann aß das Fleisch, ohne die Beigabe zu bemerken. Es traten Magenbeschwerden ein und nach fünf Monaten alle Symptome eines Geschwürs. Bei der Operation ergab sich tatsächlich das Vorhandensein eines Magengeschwürs. Darauf entstand ein Prozeß und das Institut für gerichtliche Medizin der Universität in Sofia stellte nun Tierversuche an, indem es vier Hunde Tintenstift schlucken ließ. Und tatsächlich zeigten auch die Hunde nach einiger Zeit ein Geschwür im Magen. Man wird sich also hüten müssen, den Tintenstift an den Mund zu führen.

Verbandsnachrichten

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen)

Vom 25. Januar bis zum 31. Januar 1931 ist der 5. Wochenbeitrag 1931 fällig.

Pflichtliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Berichterstattung über Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende Januar 1931.

Alle Ortsverwaltungen werden erlucht, die Berichtserstattung für den Monat Januar bis spätestens zum 5. Februar an die Hauptverwaltung einzusenden. Stichtag ist Sonnabend, der 31. Januar.

Redaktionsklub für „Wagengasse“, Februar, ist Freitag, der 30. Januar 1931.

Auf eine längere als 25jährige Mitgliedschaft können zurückblicken:

- Bielefeld.**
Friebs, Oskar, Sattler;
Eis, Friedrich, Sattler;
Ehner, Ernst, Sattler;
Vimmer, Oskar, Sattler;
Franz, Friedrich, Sattler;
Hoppe, Hermann, Sattler.

Karlsruhe.

- Krause, Karl, Sattler;
Krüger, Paul, Sattler;
Rudolphi, August, Sattler.

Kiel.

- Bod, Amandus, Tapezierer;
Döglirchner, Ludwig, Tapezierer;
Wölter, Franz, Tapezierer.

Straßburg.

- Droffel, Max, Tapezierer.

Veranstaltungskalender

Bielefeld. Die Veranstaltungen unserer Jugendgruppe finden allwöchentlich Mittwochs, abends von 8 bis 8 Uhr bei Birt Hüttmann, Gütersloher Straße 30a, statt.

Kassel. Am Sonnabend, dem 14. Februar, feiern wir in der „Goldenen Aue“ unter diesjähriges Stiftungsfest, verbunden mit Ehrung der Jubilare, Unterhaltung und Tanz. Wir bitten um rege Beteiligung aller Mitglieder, auch der Erwerbslosen.

Die Ortsverwaltung.

Kassel. Lehrlingsabteilung. Unsere Zusammenkünfte finden regelmäßig jeden Sonnabend, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Spohrstraße 8, Hof links, statt. Sonnabend, den 24., und Sonntag, den 25. Januar, beteiligen wir uns an der Wanderung des Jugendpartells zum Steinberg. Sonnabend, 31. Januar: „Im Westen nichts Neues“, Vorleseabend. Sonnabend, 7. Februar: Zimmerpielabend. Vom 21. Februar ab finden unsere Fachabende statt. Am ersten Abend behandeln wir Freihanddefortieren. Leitung: Kollege Fröhlich. Stützpapier und Bleistift mitbringen. Macht schon jetzt alle Beleglinge auf diese Abende aufmerksam! Freundschaft!

Der Jugendleiter.

Saarbrücken. Am Samstag, 7. Februar, abends 7 Uhr, Versammlung im Lokal „Stoll“. Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.

Der Vorstand.

Wuppertal-Barmen-Eberfeld-Rudowinkel. Zusammenkunft zur antischaftlichen Kundgebung am Sonntag, 1. Februar, vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Barmen, Adlerbrücke. Die Kollegen müssen pünktlich erscheinen.

Der Vorstand.

Zeich. Am Freitag, 6. Februar, spricht in unserer Mitgliederversammlung der Genosse Otto Dörfer (2. Vorsitzender vom Arbeitsamt Zeich) über die neuen Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung. Wer auf diesem Gebiet Aufklärung haben will, der komme an diesem Tage, abends 8 Uhr, nach dem Feilenteiler, Freiligrathstraße.

Die Ortsverwaltung.

Sterbetafel

Berlin. Am 16. Januar starb unser Kollege, der Portefeuller **Willy Wäger**, im Alter von 36 Jahren.

Dresden. Hier starb nach kurzer Krankheit der Portefeuller, Kollege **Willy Handke**, im Alter von 33 Jahren.

Frankfurt a. M. Am 22. Januar starb nach langer Krankheit unser Kollege **Karl Planer**, nach 24jähriger Mitgliedschaft.

Leipzig. Am 14. Januar verschied im jugendlichen Alter von 25 Jahren unsere Kollegin, die Stepperrin **Johanna Rögel**, an Gehirnschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Berichtigung. Der in Nummer 4 verstorben gemeldete Kollege **Bruno Kahle** ist in Götlich gestorben und nicht, wie gemeldet, in Vlegnit.